

Antrag: Umgang mit Anfragen

Der Stadtrat möge beschließen:

Anfragen der Stadtratsfraktionen und seiner Mitglieder welche nicht innerhalb der Monatsfrist von der Verwaltung schriftlich beantwortet werden, sind bis zur schriftlichen Beantwortung – und nach der schriftlichen Beantwortung für zwei Wochen mit der Antwort - auf der Startseite der Homepage der Stadt (www.magdeburg.de) für die Bürger zu veröffentlichen.

Begründung:

In einer Stellungnahme (S0234/22) teilte die Verwaltung mit, dass gemäß §11 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg i.V. mit §11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des SR (GO SR), eine Anfrage schriftlich spätestens innerhalb eines Monats beantwortet werden muss. Wenn diese nicht während der Sitzung sofort beantwortet werden kann.

Leider kommt es regelmäßig vor, dass Anfragen weit über die Monatsfrist hinaus nicht schriftlich beantwortet werden. Das betrifft Anfragen aller Fraktionen. Daher soll Transparenz über nicht fristgerecht beantwortete Fragen und deren Antworten hergestellt werden.

Michael Hoffmann
Stadtrat CDU-Ratsfraktion